

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	30. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	13.12.2011 920 3 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 4
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006: 6. Satzungsänderung		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	13.12.2011	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen sind gering, da es sich lediglich um eine Anpassung der Einheitssätze an die veränderte Kosten- und Preisentwicklung handelt.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Für die Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen ist es erforderlich, die der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen zugrunde liegenden Einheitssätze an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen. Hierbei war festzustellen, dass für die tiefbauspezifischen Leistungen aufgrund der aktuellen Preisentwicklung die bestehenden Einheitssätze beibehalten werden können.

Änderungen ergeben sich jedoch für:

1. den Einheitssatz für die Straßenbeleuchtung mit +1,61 %

und

2. die gartenbauspezifischen Leistungen mit +2,77 % bei Verkehrsgrün und +9,66 % bei Bäumen.

In **Anlage 2** sind die geänderten Einheitssätze aufgeführt.

Aus **Anlage 3** sind die prozentualen Veränderungen ersichtlich.

In **Anlage 4** wurde zum Vergleich ein beispielhaft ausgewähltes Erschließungsgebiet nach den derzeit geltenden und den künftigen Einheitssätzen berechnet.

Beschluss:**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 einschließlich der als **Anlage 2** beigefügten Tabelle VII der Einheitssätze.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
2. Dezember 2011